

Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 26.04.2023

Landtag Nordrhein-Westfalen

Stellungnahme

der

Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW)

zum

Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen

„Klimaschutz ist Gesundheitsschutz – NRW macht sich auf den Weg zu einer klimagerechten Gesundheitsversorgung“

(Drucksache 18/2544)

Düsseldorf, 19.04.2023

A Vorbemerkung

Seite 2 von 7

Mit dem am 30.03.2022 vorgestellten Zielbild „Klimaneutrales Krankenhaus“ haben die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser manifestiert, dass sie ihrer Verantwortung für den Klimaschutz gerecht werden wollen und werden. Die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW) hat die beiden Gutachten des Wuppertal Instituts und des Institutes for Health Care Business (hcb), in denen das Zielbild formuliert ist, als Konsequenz aus den Klimaschutzzielen der Bundesregierung und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur grundsätzlichen Bedeutung des Klimaschutzes Ende 2021 in Auftrag gegeben. Beide Gutachten haben inzwischen auch bundesweite Relevanz erlangt. Das Ziel war es, den NRW-Krankenhäusern die Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wie sie bis 2045 klimaneutral werden können und welche Rahmenbedingungen dafür erforderlich sind. Vor diesem Hintergrund begrüßt die KGNW es ausdrücklich, dass der vorliegende Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen diese Impulse mit aufgreift und auch dezidiert die Rahmenbedingungen adressiert.

Die Veröffentlichung des Zielbildes kennzeichnete für die NRW-Krankenhäuser einen Meilenstein, nachdem sich bereits viele Einrichtungen an dem von der Bundesregierung geförderten Klimaschutz-Projekt „KLIK green“¹ beteiligt hatten. In diesem von der KGNW mitgetragenen und von bundesweit 250 Kliniken genutzten Projekt standen Klimaschutzmaßnahmen mit geringem investivem Aufwand im Fokus. Der Ansatz, über dieses Projekt Klimaschutzmanagerinnen und -manager auszubilden, hat in den teilnehmenden Krankenhäusern bereits viele Prozesse ausgelöst. Auch unabhängig von „KLIK green“ haben viele Krankenhäuser bereits Maßnahmen ergriffen, um klimafreundlicher und nachhaltiger zu wirtschaften.

Nun geht es für die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen um einen umfassenden Ansatz, der entlang der vom Wuppertal Institut aufgezeigten Maßnahmen einen individuellen Fahrplan zur Dekarbonisierung erfordert. Dafür hat die KGNW die Initiative „Klimaneutrales Krankenhaus“ gestartet, um die Häuser in den kommenden Jahren beim Einstieg in die Transformation zu begleiten.² Damit erhalten die Akteure eine Plattform, um sich zu vernetzen und von ihren Erfahrungen gegenseitig zu profitieren. Im Vordergrund steht die Wissensvermittlung darüber, wie die einzelnen im Gutachten des Wuppertal Instituts genannten Maßnahmen konkret umgesetzt werden können. Das Ziel der Klimaneutralität schließt dabei ausdrücklich den Bereich der Lieferketten (Scope 3) mit ein, soweit sie zu beeinflussen sind. Die Laufzeit der Initiative ist zunächst bis 2025 geplant.

¹ <https://www.klik-krankenhaus.de/das-projekt/projektbeschreibung>

² <https://www.kgnw.de/presse/aktuelles/2023-03-14-kgnw-thementag-essen-1>

Die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser gehen die Herausforderung, bis 2045 klimaneutral zu werden und die bis 2030 von der Bundesregierung vorgegebenen Klimaschutzziele zu erreichen, in einer Zeit an, in der sie als Folge aus dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der Inflation und der anstehenden Tarifabschlüsse mit enormen ungedeckten Kostensteigerungen konfrontiert sind. In der Folge sind aktuell viele Kliniken in Sorge, dass diese Situation sie in die Insolvenz treiben könnte. Deshalb brauchen die Krankenhäuser ein deutliches Signal der Unterstützung, dass sie sich mit finanziellem Rückhalt von Land und Bund auf diesen Weg machen können. Der im hcb-Gutachten formulierte Vorschlag eines „Climate Boost“ zur Finanzierung der mehr als 7 Milliarden Euro umfassenden Investitionen ist deshalb zwingender Bestandteil des Zielbildes „Klimaneutrales Krankenhaus“³.

Die Motivation der nordrhein-westfälischen Krankenhäuser ist dabei nicht nur ein klimapolitischer Ansatz. Denn die gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels auf die Bevölkerung prägen auch das Fallaufkommen in den Krankenhäusern – insbesondere im Kontext von Hitzeperioden. Zugleich bewirken solche Folgen des Klimawandels auch eine zusätzliche Belastung der Patientinnen und Patienten im Krankenhaus und ebenso der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb kommen sowohl der Klimafolgenanpassung als auch der auf Klimafolgen hin ausgerichteten Gesundheitsprävention eine zentrale Bedeutung zu. Dies war auch Motivation dafür, dass sich die KGNW aktiv an der Erklärung der Landesgesundheitskonferenz 2022 unter dem Titel „Klimaschutz und Klimaanpassung sind Gesundheitsschutz“⁴ mitgearbeitet hat.

Darüber hinaus hat der von der KGNW begonnene Prozess inzwischen den positiven Effekt, dass sich die verschiedenen Initiativen und handelnde Personen intensiver vernetzen. Das stärkt die große Dynamik, die in diesem Feld entstanden ist. Allerdings darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Klimaschutzmaßnahmen der Krankenhäuser auch steigende Betriebskosten nach sich ziehen werden, für die es noch keine Refinanzierung gibt. Hier sollte sich die Landesregierung auf Bundesebene für einen umfassenden Ausgleich einsetzen.

B Zu den Forderungen im Einzelnen

Prävention und Aufklärung über gesundheitliche Risiken

Die Information der Bevölkerung, insbesondere auch der gesundheitlich vorbelasteten Personen zu intensivieren, gehört zu den von der Landesgesundheitskonferenz benannten Aufgaben, der sich alle Akteure im Gesundheitswesen stellen. Vor dem Hintergrund, dass Krankenhäuser häufig auch Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten sind, die Klimafolgen

³ <https://www.kgnw.de/positionen/klimaneutrales-krankenhaus>

⁴ https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/2022_10_31_lgk-erklaerung_2022.pdf

wie beispielsweise Extremhitze aus unterschiedlichen Gründen gesundheitlich nicht verkräften, unterstützt die KGNW alle Bestrebungen, hier auch zu einem besser verteilten Wissen über das richtige Präventionsverhalten zu gelangen. Weil vor allem individuelles Verhalten entscheidend dafür ist, wie stark eine Person mit gesundheitlichen Risiken konfrontiert ist, könnte hier eine vom Land getragene Informationskampagne helfen, die unterschiedlichen Zielgruppen über die passenden Medien anzusprechen. In einer solchen zentralen Kampagne ist es vorstellbar, dass die Krankenhäuser sich als Multiplikatoren engagieren.

Aus- und Weiterbildung

Die möglichen Auswirkungen des Klimawandels auf die menschliche Gesundheit umfassen eine große Bandbreite an Krankheitsbildern, die in der Literatur seit langem und mit zunehmender Erkenntnistiefe reflektiert werden. Zu nennen sind zuerst hitzeassoziierte Erkrankungen, die körperliche und seelische Belastungen betreffen. Extreme Hitzeereignisse lassen nach Aussage des Weltklimarates (IPCC) auch die Zahl der Todesfälle ansteigen. Überdies ist mit einer Ausweitung von zoonotischen Infektionen zu rechnen, beispielsweise von FSME oder Dengue-Fieber, wie bisher eher in südlichen Regionen zu beobachten waren. Experten rechnen zudem mit einer Ausbreitung von Allergien und Asthma als Reaktion auf eine veränderte Pollensaison, die Ausbreitung gebietsfremder Pollenarten und ebenso erhöhter Ozon-Konzentrationen. Vor dem Hintergrund dieser Szenarien müssen deshalb auch die Inhalte der Aus- und Fortbildung in den medizinischen Berufen entsprechend erweitert und möglicherweise auf klimabedingte Erkrankungen fokussiert werden.

Kommunen

Die Vorbereitung auf extreme Hitzeereignisse ebenso wie auf Starkregenereignisse hat in den vergangenen Jahren eine deutlich höhere Aufmerksamkeit in den Kommunen erhalten. Wo Hitzeaktionspläne gefasst wurden, sind auch die Krankenhäuser mit einbezogen worden. Losgelöst von diesen örtlichen Aktivitäten beteiligt sich die KGNW aktuell an der Erstellung eines Musterhitzeschutzplans für Krankenhäuser, die das Landeszentrum für Gesundheit initiiert hat. Damit sollen Krankenhäuser eine Maßnahmenliste erhalten, mit der sie kurz- und mittelfristige Reaktionen auf Hitzeereignisse ergreifen können.

Krankenhausplanung und Klimaanpassung

Schon mit der Vorlage des Haushaltsentwurfs für 2023 hat die KGNW die darin enthaltene Verpflichtungsermächtigung über 2,5 Milliarden Euro bis 2027 für die Umsetzung der Krankenhausplanung und Klimaanpassungsmaßnahmen begrüßt.⁵ Diese finanzielle Unterfütterung ermöglicht für die NRW-Krankenhäuser den Einstieg in die Umsetzung der Krankenhausplanung und eröffnet konkrete Korridore für den angestrebten Strukturwandel. Aus

⁵ <https://www.kgnw.de/presse/pressemitteilungen/2022-10-28-pm-kgnw-landshaushalt-grundlage-khplanung>

Sicht der KGNW signalisiert die Bereitstellung dieser Mittel, dass der begonnene Planungsprozess belastbar ist. Vor dem Hintergrund der eingangs beschriebenen finanziellen Herausforderungen, die mit dem Transformationsprozess zum klimaneutralen Krankenhaus verbunden sind, werden auch die für Klimaanpassungsmaßnahmen reservierten Mittel in den Krankenhäusern dringend benötigt.

Aus Sicht der Krankenhäuser kommt es dabei darauf an, dass die Vergabe der Mittel zum einen bürokratiearm – also über eine zentrale Stelle – organisiert wird und dass die damit verbundenen Vorgaben den beabsichtigten Strukturwandel nicht verzögern oder behindern. Das gilt beispielsweise bei der Auflösung einzelner Abteilungen oder der möglichen Schließung eines Krankenhausstandortes. Die hierbei entstehenden Fördertatbestände sind nur schwer mit Klimafolgenanpassung zu verbinden. Gleichwohl entfalten sie eine mittelbare Wirkung für den Klimaschutz, wenn einzelne Emissionsquellen teilweise oder ganz verschwinden. Hier gilt es, eine flexible Systematik zu entwickeln.

Bedarfsprognose

Es ist das Grundverständnis aller beteiligten Akteure im Landesausschuss für Krankenhausplanung, dass die im Konsens beschlossene NRW-Krankenhausplanung ein lernendes System sein soll. Dafür ist ausdrücklich eine kontinuierliche Evaluation vorgesehen. Diese Evaluation muss dabei dem Ziel von Verbesserungen für die Patientinnen und Patienten sowie dem Anspruch an eine praxistaugliche Umsetzung Rechnung tragen. Es ist nicht auszuschließen, dass durch die neuen Vorgaben zum Beispiel einzelne Häuser die wirtschaftliche Balance verlieren und ins Wanken geraten, obwohl wir sie dringend bräuchten. Oder dass die Patientinnen und Patienten plötzlich Probleme bekommen, ein wohnortnahes Krankenhaus zu finden. Das bedeutet, der Planungsprozess muss permanent auf seine Auswirkungen überprüft werden, damit eine sichere Versorgung bestehen bleibt.

Rechtliche Hemmnisse für Klimaschutz in Bundes- und Landesgesetzgebung

In seinem Gutachten für das Zielbild hat Professor Boris Augurzky (hcb) dargelegt, dass die bestehenden Förderprogramme nicht für das Ziel des klimaneutralen Krankenhauses nutzbar sind. Darum brauche es einen „Climate Boost“. Doch sind die bestehenden Förderrichtlinien nicht für den enormen Investitionsbedarf der Krankenhäuser in Maßnahmen zur Klimaneutralität geeignet. Bei einem errechneten Finanzbedarf von 7,7 Milliarden Euro bis 2030 scheidet die bisher über das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) gewährte jährliche Investitionsförderung der Länder aus, zumal sie schon jetzt nicht alle für den Substanzerhalt erforderlichen Maßnahmen abdeckt. Auch das Krankenhausgestaltungsgesetz (KHGG) des Landes schafft noch keinen erforderlichen Rahmen, weil es nur klassische Baumaßnahmen und die Wiederbeschaffung langfristiger wie kurzfristiger Anlagegüter erfasst.

Wörtlich heißt es in dem Gutachten: „Darüber hinaus ist die aktuelle Zweckbindung der Fördermittel im KHG und im KHGG NRW zu eng gesteckt, um Maßnahmen mit dem Ziel eines klimaneutralen Krankenhauses zielführend umsetzen zu können. So sind z. B. Maßnahmen zur Wärmedämmung von Gebäudedächern und -fassaden nicht isoliert als förderfähige Investition durchführbar, sondern in der Regel nur im Zuge einer zusammenhängenden Baumaßnahme (z. B. einem Umbau oder einer Gebäudeerweiterung).“⁶ Um den empfohlenen „Climate Boost“ – einen Krankenhausklimaschutzfonds, wie er im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen angekündigt ist – überhaupt nutzen zu können, müssten das KHG auf Bundeseite und das KHGG NRW landesseitig so geändert werden, dass die Zweckbindung der Fördermittel auch Maßnahmen mit dem Ziel eines klimaneutralen Krankenhauses erlaubt. Die KGNW begrüßt es deshalb, dass die Regierungsfractionen mit dem vorliegenden Antrag die Landesregierung mit entsprechenden Initiativen und Gesetzesänderungen beauftragen wollen. Damit würden entscheidende Voraussetzungen geschaffen, ohne die ein Krankenhaus-Klimaschutzfonds nicht funktionieren könnte.

Krankenhaus-Klimaschutzfonds

Der große Investitionsbedarf von 7,7 Milliarden Euro über sieben Jahre verteilt kann, wie von Prof. Augurzky dargelegt, nicht aus bestehenden Förderbudgets genommen werden: „Zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen in Krankenhäusern bleibt gegenwärtig nur die kaum überschaubare und für die meisten Krankenhäuser nicht handhabbare Vielfalt an spezifischen staatlichen Beihilfen bzw. Förderprogrammen, z. B. „Energieeffizienz in der Wirtschaft“ (BAFA und KfW). Allerdings begrenzen die beihilferechtlichen EU-Vorgaben die Fördervolumina nahezu aller Programme durch die so genannte De-minimis-Regelung bzw. Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) derart weitreichend, dass hieraus viele Klimaschutzmaßnahmen im Krankenhaus nicht finanziert werden können.“⁷

Die Krankenhausfinanzierung bietet keine Möglichkeiten einer Förderung, aus eigenen Mitteln können die Krankenhäuser solche Investitionen ohnehin nicht stemmen. Erst ein Krankenhaus-Klimaschutzfonds würde die Krankenhäuser in die Lage versetzen, die notwendigen Maßnahmen für die Klimaneutralität zu ergreifen. Dabei erfordern Investitionen in die Gebäudehülle – das Gutachten nennt hier 6,3 Milliarden Euro – die größte Summe. Ein beträchtlicher Teil von 4,1 Milliarden Euro geht laut Prof. Augurzky dabei auf den bestehenden Investitionsstau zurück.

⁶ Institute for Health Care Business (hcb): Das klimaneutrale Krankenhaus. Finanzierungsmöglichkeiten von Umsetzungsmaßnahmen, Essen 28.03.2022, Seit 5ff; <https://www.kgnw.de/download/hcb-gutachten-finanzierungsmoeglichkeiten-umsetzung-klimaneutrales-krankenhaus-2022-03-30>

⁷ Ebenda Seite 6

Die Berechnungen des Investitionsbedarfs sind nachvollziehbar dargelegt. Dass diese Dimension realistisch ist, legt überdies die vom früheren NRW-Wirtschaftsminister Prof. Andreas Pinkwart am 24.03.2022 vorgelegte Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft (DIW), wonach für die gesamte Wirtschaft des Landes NRW bis 2030 Investitionen von jährlich 50 Milliarden Euro, also 350 Milliarden Euro über sieben Jahre, um die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen.⁸ Im Vergleich ist der Bedarf der Krankenhäuser deshalb als realistisch anzusehen.

Für die NRW-Krankenhäuser und für eine erfolgreiche Realisierung des Zielbilds vom klimaneutralen Krankenhaus bleibt es deshalb entscheidend, dass das Land und der Bund ausreichende Finanzmittel in einem Krankenhaus-Klimaschutzfonds bereitstellen. Die KGNW begrüßt es deshalb, dass der Landtag dieses Vorhaben aufgreift.

C Fazit

Die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels sind in der Entschließung der Landesgesundheitskonferenz 2022 thematisiert und mit klaren Handlungsempfehlungen verknüpft worden. Die Krankenhäuser sehen sich als Teil der Landesgesundheitskonferenz in der Verantwortung, die Patientinnen und Patienten auf veränderte Gesundheitsrisiken vorzubereiten und das Fachwissen Mitarbeitenden darüber zu vertiefen. Zugleich kann die mit den Mitteln für die Umsetzung der Krankenhausplanung verknüpfte Förderung von Maßnahmen zur Klimaanpassung dabei helfen, für die Menschen in den Krankenhäusern bessere Bedingungen beispielsweise bei längeren Hitzeereignissen zu schaffen. Hierbei gilt es aber, die unterschiedlichen Fördertatbestände mit Augenmaß zu bewerten und dafür eine flexible Systematik zu entwickeln⁹.

Der Antrag der Regierungsfractionen greift aus Sicht der NRW-Krankenhäuser wichtige Faktoren auf, ohne die eine Transformation zum klimaneutralen Krankenhaus nicht funktionieren würde. Der in den beiden Gutachten für das Zielbild beschriebene Pfad, über einen Baukasten von Maßnahmen bis 2045 wirklich klimaneutral zu werden, kann für die Krankenhäuser nur mit einem gesonderten Förderbudget unter angepassten Rahmenbedingungen beschritten werden. Dabei setzt die KGNW große Hoffnung in die Tatsache, dass nicht nur die Landesregierung, sondern ebenso die Bundesregierung und der Bundesgesundheitsminister die Notwendigkeit für einen Klimaschutzfonds erkannt haben und umsetzen wollen. Mit der Initiative „Klimaneutrales Krankenhaus“ bereiten sich viele Kliniken nach Möglichkeit schon jetzt vor, um für die konkrete Transformation keine Zeit zu verlieren.

⁸ <https://www.land.nrw/pressemitteilung/digitaler-und-klimafreundlicher-umbau-der-wirtschaft-nordrhein-westfalen-studie>

⁹ Vergleiche Seite 5